

Antrag 8 – AUGÉ/UG

Unabhängig Ombudsstelle für Fragen der Mindestsicherung und MindestsicherungsbezieherInnen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die im Antrag erhobene Forderung, eine „Unabhängige Ombudsstelle für Fragen der Mindestsicherung und MindestsicherungsbezieherInnen“ einzurichten, zielt primär auf eine Sicherstellung der Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Die BAK teilt allgemein das Anliegen nach Einrichtung von Ombudsstellen. Die neuen Regelungen zur Mindestsicherung sind allerdings erst seit relativ kurzer Zeit in Kraft. Sie bieten damit keine hinreichenden Erfahrungswerte, um den Aufbau derartiger Einrichtungen - neben bestehenden Institutionen wie z.B. der Volksanwaltschaft - in allen Bundesländern zu rechtfertigen (die im Text des Antrags vorgenommene Fokussierung auf Wien in der Formulierung „unabhängig vom Magistrat Wien“ dürfte auf einem Redaktionsversehen basieren).

Unterstützung für eine bessere Rechtsdurchsetzung wird u.a. ein in Ausarbeitung befindlicher Gesetzeskommentar zu den 9 Landesgesetzen bieten, der im ÖGB-Verlag erscheinen wird (ein erster Teil dieses Werkes mit Aufsätzen zu den einzelnen Teilbereichen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde bereits im Jahr 2011 publiziert).